

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 323/20107 vom 31.03.2017

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Kevin Würfel

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 29.03.2017, Aktenzeichen: 36/2 153-03 Ka/503319 ist zuzustellen an Herr Kevin Würfel, zuletzt wohnhaft in 45701 Herten, Obringstr. 2.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 6a
Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
Raum 2.7.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 29.03.17

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr
Im Auftrag

gez. Kalipke

Herausgeber:
[Kreis Recklinghausen](#)
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
[Kreis Recklinghausen](#)
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de